



- Selbstverpflichtung

## Erste Schritte

In Ergänzung zu meiner Selbstverpflichtung nehme ich mir die folgenden ersten konkreten Schritte vor, um den beschriebenen Zielen näher zu kommen:

Ich führe keine Gastspiele mehr durch ohne zuvor einen schriftlichen Gastspielvertrag abgeschlossen zu haben. Auf mündliche Absprachen der Veranstalter von Kulturveranstaltungen lasse ich mich nicht mehr ein!

Ich nehme nicht an Straßenkünstler- oder Kleinkunst-Festivals teil, bei denen den Akteuren lediglich die Erstattung der Fahrtkosten und eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Das sog. „Hutgeld“ sollte zusätzlich zu einer Gage erlaubt sein, die den künstlerischen Darbietungen entsprechend angemessen sein muss.

Ich lasse mich nur noch auf Benefiz-Veranstaltungen ein, bei denen mir die Gemeinnützigkeit nachgewiesen wird und von dessen Zielsetzung ich überzeugt bin. Ein Charity-Event, bei dem z.B. Reiche sich gegenseitig wertvolle Oldtimer versteigern, um einen kleinen Teil des Erlöses öffentlichkeitswirksam für einen mildtätigen Zweck spenden, kann mit meiner Teilnahme nicht rechnen!

Wietzen, 01.07.2014

  
**KRAWALLI**  
ENTERTAINMENT